



Vorabzustellung an
Info@gr.ch

Standeskanzlei
Regierungsgebäude
Reichsgasse 35
7001 Chur

Davos, 12.03.2013/VFA

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung von Wahlzetteln zum Ankreuzen für die Regierungs- und Ständeratswahlen)

Sehr geehrter Kanzleidirektor Herr Dr. Riesen

Die SVP Graubünden lehnt die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte ab.

Für eine Änderung des Gesetzes besteht keine erkennbare Veranlassung, da sich die bestehende Regelung in der Vergangenheit sehr gut bewährt hat. Die Neuregelung führt zu einer unnötigen Administrierung des Wahlverfahrens, indem die Wahlbeteiligten und Parteien bereits vor den Wahlen unter Beachtung von Fristen Vorkehrungen und Massnahmen zur Wahlteilnahme treffen müssen. Am meisten fällt jedoch ins Gewicht, dass die auf den Listen aufgeführten gegenüber nicht aufgeführten Personen deutlich privilegiert werden, denn es ist davon auszugehen, dass bereits aufgeführte Personen eher nicht gestrichen und neue Kandidaten eher zurückhaltend eingefügt werden.

Mit der vorgeschlagenen Einführung wird auch die Flexibilität und die Handlungsfreiheit der Parteien beeinträchtigt.

Nachdem die Nachteile dieser Vorlage deutlich überwiegen, beantragt die SVP Graubünden, von der Revision des Gesetzes Abstand zu nehmen und die bestehende und bewährte Regelung beizubehalten. Vielen Dank für das Beachten unserer Anträge.

Mit freundlichen Grüssen

SVP Graubünden

Nationalrat Heinz Brand
Präsident

Valérie Favre Accola
Parteisekretärin

